

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 262.

Freitag den 13. November 1896.

(4655)

R. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(Abthg. 13, Nr. 1791 von 1896.)

Nr. 8748.

Kundmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse I angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder, welche den vierten Theil der der österreichischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1897 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1.) An der Lieferung dürfen sich nur in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ansässige, mittels Gewerbebescheinigung der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister theilnehmen, welche die betreffenden Artikel thatsächlich in der eigenen Werkstätte erzeugen. Unter den im Punkte 3 erwähnten Voraussetzungen können sich auch solche Kleingewerbetreibende theilnehmen, welche die Erzeugung dieser Artikel als Hausindustrie betreiben.

2.) Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl, entweder selbständig oder als Mitglied eines Verbands Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich theilnehmen. Im ersteren Falle hat er das nach dem unten ersichtlichen Formulare A verfasste Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche zur Ausführung der Lieferung zu einem Verbands sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten zu wählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formulare verfasste Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzuwenden ist. Das Formular zu diesem Verzeichnisse ist unter B gleichfalls angegeschlossen.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbands von Schuhmachermeistern, als auch von einem Verbands von Riemen- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmachermeister als auch für die übrigen Meister je ein abgesondertes Offert nebst Verzeichnisse einzureichen.

Ebenso dürfen selbständige Meister und solche Kleingewerbetreibende, welche das betreffende Gewerbe als Hausindustrie betreiben, nicht in einem und demselben Verzeichnisse ausgewiesen werden. Gehören einem und demselben Verbands Kleingewerbetreibende an, welche in verschiedenen Intendanzbezirken ansässig sind, so hat der Bevollmächtigte in jedem der für die verschiedenen Intendanzbezirke abgesondert zu verfassenden Offerte bloß die in den betreffenden Intendanzbezirke ansässigen Verbandsmitglieder zu verzeichnen. Andere Verbandsmitglieder werden von der betreffenden Intendanz nicht berücksichtigt.

3.) Die behördlichen Bestätigungen, welche die Lieferungsgeber über ihre Anspruchsberechtigung (Punkt 1) auf den Offerten (Verzeichnissen) beizubringen haben, sind aus den Formularen A und B ebenfalls ersichtlich.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigungen nicht enthalten bleiben unberücksichtigt.

4.) Kleingewerbetreibende, welche einem Verband als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offerieren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5.) Die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerten haben spätestens bis 17. December 1896, 12 Uhr mittags bei der Intendanz jenes Militär-Territorialbereichs einzulangen, in welchem die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbands) ansässig sind.

Diese Intendanz sind:

Die Intendanz des 1. Corps in Krakau.	Die Intendanz des 10. Corps in Przemyśl.
„ „ 2. „ „ Wien.	„ „ 11. „ „ Lemberg.
„ „ 3. „ „ Graz.	„ „ 14. „ „ Innsbruck.
„ „ 8. „ „ Prag.	„ „ Militär-Commandos in Zara.
„ „ 9. „ „ Josefstadt.	

Berspätet einlangende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6.) Von der Vorlage von Probestücken und vom Erlage einer Caution wird abgesehen.

7.) Der Geldwert einer Lieferungsartie wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das Reichs-Kriegs-Ministerium — im Einklange mit dem Wortlaute des Offert-Formulars — vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen.

Leichte Schuhe werden nur solchen Offerenten zugewiesen, welche im Offerte speciell erklären, auch diese Gattung Fußbekleidungen liefern zu wollen.

8.) Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen theilnehmenden Kleingewerbetreibenden in der eigenen Werkstätte erzeugt werden. Die Ueberlassung (Cession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder funktentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

9.) Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis II, aus welchem die gegenwärtig für die Preises-Lieferungs-Gesellschaften gültigen Preise zu ersehen sind. Höhere Preise als diese können nicht bewilligt werden.

10.) Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche thunlichst im Jänner 1897 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Montur-Depot bezeichnet, welches dem Wohnorte des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1897 fallen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden für Kleingewerbetreibende aus Ortschaften, welche von einem Montur-Depot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet.

11.) Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen, des Gewichtes und der Confection den bei den Montur-Depots befindlichen ärarischen Mustern vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidepatronen, können bei den Montur-Depots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Graz, Nr. 4 in Kaiser-Ebersdorf eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs des Rohrplattenstoffs zu Kalbsfell- und Patronen-Tornistern wird auf die diesfällige Bemerkung im Verzeichnisse I speciell aufmerksam gemacht.

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Beschuhungen näher informieren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Montur-Depot absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12.) Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Zur Verstärkung der Nähte dürfen bloß Kettenstich, nicht aber auch Steppstich-Maschinen verwendet werden.

13.) Betreffs der Visitation der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Aufstrennen von einem Procent (mindestens aber eines Paars) einer jeden Lieferungsartie nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visitation der ganzen Lieferungsartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Visitation Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos dartun, so wird die ganze Lieferungsartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visitation auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf zwei bis drei Paare) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Visitation zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Ausrärs wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Erstattungsanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzungsarten werden Stück für Stück untersucht.

14.) Sorten, welche bei der Visitation als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungsstermine nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15.) Falls ein Kleingewerbetreibender (Verband) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzufordern. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Corps-Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahmestelle) sich befindet, welches die Sorten zurückgewiesen hat.

Die unparteiische Commission, deren Zusammentritt das erwähnte Corps-Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabs-Officier des Truppenstands als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstands, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstands, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Corps-Intendanz, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Corps-Commandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Corps-Commando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbeamtung zu wenden. Der von der Mehrzahl aller Commissionsmitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten — unter Zugrundelegung der Lieferungsbedingungen — gefasste Bescheid ist der Gestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerde-führung weder im administrativen noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Ärar.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur eine mit dem Lieferwerte dieser für nicht geeignet erklärten Sorten im Verhältnisse stehende Quote zu tragen.

Wien am 22. October 1896.

Verzeichnis I

der zu liefernden Sorten				
Benennung			Anzahl	
Fertige	Schuhe	der 5. bis 13. Größengattung	Paar	55.379
	leichte Schuhe			9.396
	Halbstiefel			2.514
	Dragoner-Stiefeln			5.580
	Husaren-Gizmen			1.279
Hosenriemen				6.294
Kalbsfell-Tornister	M. 1888, ohne Traggerüst und ohne Tornisternadel mit neuartigem (verlängertem) Dedel*		Stück	4.947
	für technische Truppen, mit Leibriemenstrupfe			206
	für Sanität			61
Tornister-Traggerüste			Garnitur	5.788
Patronen-Tornister*				5.208
Packtornister für	Cavallerie	ohne Patronen-Versorgungstasche		682
	Artillerie, mit Eisschalenriemen		77	
fertige Patronen-Versorgungstasche für Cavallerie				638
Leibriemen	ohne Schließe M. 1888			5.852
	mit Schnalle			238
Taschen zum	Säbelbajonnett für das Repetiergewehr			9.696
	Säbelbajonnett für das Bernbl.-Infanterie-Gewehr			162
	Infanterie-Säbel			344
	Pionnier-Säbel und Stechbajonnett			465
	Pionnier-Säbel für die Traintruppe**			192
Tragschlupfen zum Leibriemen				609
Cavallerie-Leibriemen	mit	Carabinerstrupfe**		1.361
	ohne		311	
Gewehrriemen				6.467
Riemen zum Repetier-Carabiner				1.035
Mantelriemen für	Infanterie mit 2 Schnallenstücken			1.653
	die unberittene Mannschaft der Artillerie			148
	Cavallerie			231
Infanterie-Cavallerie	Patronentaschen zur	8 mm Munition, ohne Patronenhälter		9.013
		8 mm Munition		1.201
Revolvertasche mit Tragriemen				202
Säbel-	Kuppeln	für Cavallerie		1.358
	Handriemen		1.126	
Stechkuppeln				580
Trommel-	mit Taschen zum Pionniersäbel			516
	Taschen zum Pionniersäbel allein			69
Trommel-	Tragriemen, beschlagen			64
	Ueberschwingriemen			725
Sattelsitzdecken zum Sattel mit festen Seitenblättern				623
Obergurten				567
Untergurten	ohne Strupfen			2.576
	Strupfen			875
Haupt-Trensen-	Gestelle			783
Stangen-Trensen-	Bügel			813
Steigriemen			Paar	981
vordere				944
hintere	Seiten-	Packriemen		3.535
	mittlere		2.087	
Stallhalter	ohne Anhängriemen***			1.066
	Anhängriemen			1.455
Borderrzeuge				1.533
Hufeisentaschen sammt Anhängriemen				546
Tragriemen für Kochgeschirr	M. 1888			487
	für Cavallerie			1.665
Futtermal zum Infanterie-Spaten				77
				1.638

* Den zu diesen Tornistern erforderlichen Rohrplattenstoff haben die Kleingewerbetreibenden zum Selbstkostenpreise vom nächstgelegenen Montur-Depot zu beziehen.

** Hievon sind fünf Procent nach der ersten und 95 Procent nach der zweiten Größengattung zu erzeugen.

*** Hievon ist je die Hälfte nach der ersten und zweiten Größengattung zu erzeugen.

Benennung der Sorten

Benennung der Sorten				Einheitspreis				
				in Ziffern		in Buchstaben		
				fl.	fr.	Gulden	Kreuzer	
1	Baar	Steigriemen		1	31	ein	dreißigein	
1		vorderer		.	23	.	zwanzigdre	
1		hinterer	Seiten-	Padriemen	.	30	.	dreißig
1			mittlerer		.	37	.	dreißigsieben
1		Stallhalfter	ohne Anhängriemen	1	48	ein	vierzigacht	
1			Anhängriemen	.	54	.	fünfzigvier	
1		Vorderzeug		1	39	ein	dreißigneun	
1		Hufeisentasche sammt Anhängriemen		.	99	.	neunzigneun	
1		u	Tragriemen	M. 1888	.	10	.	zehn
1			zum Kochgeschirr	für Cavallerie	.	40	.	vierzig
1	Futtermal zum Infanterie-Spaten		.	72	.	siebzigzwei		

50 fr.
Stempel

An die Intendanz des 1. und 2. Corps in

Offerf.

Ich, N. N., wohnhaft zu (Ort, Gasse und Hausnummer) in (Kronland) erkläre hiemit, Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse* zu den vom Reichskriegs-Ministerium mit der Kundmachung Abthg. 13, Nr. 1791 vom 22. October 1896, verlautbarten Preisen und im Sinne der Bestimmungen dieser Kundmachung, welche mit vollkommen bekannt sind und denen ich mich vollkommen unterwerfe, liefern zu wollen.

Eine Lieferung von leichten Schuhen** nehme ich unter denselben Bedingungen gleichfalls an.
Das Verzeichniß (die Verzeichnisse) über jene Kleingewerbetreibenden, in deren Namen ich
dieses Offert einreiche, liegt (liegen) zu.***

№. 1896.

Unterschrift.

(Vor- und Name deutlich geschrieben.)

Behördliche Bestätigung. †

Dass Herr N. N. in N. als selbständiger
Schneider (Kleider- u.) Meister hierseits im
Gewerberegister eingetragen ist und in Steuer-
voranschreibung steht, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Gewerbe-Behörde.) R. R.
(Behördliche Unterfertigung.)

Dass Herr N. N. in N. das Schuster- (Hie- mer. 2c.) Gewerbe in seiner Wohnstätte als Haus- industrie betreibt und hiebei keine gewerblichen Hilfsarbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) be- schäftigt, sondern sich nur der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstands bedient, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Ortsbehörde.)

२२. २२.

(Behördliche Unterfertigung.)

Dass das Schuster- (Kiemer- u.) Gewerbe in der Aufenthaltsgemeinde des Offerten thätig-
sächlich nach örtlicher Gewohnheit als Haus-
industrie betrieben wird, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Gewerbe-Behörde)

३३. ३३.

(Behördliche Unterfertigung.)

* Die Differenzen auf Rüstungs- und Reitzzeugsorten haben die Worte «Fuhrbefleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größencasse» wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen, anzugeben.

** Dieser Satz ist nur von jenen Kleingewerbetreibenden in das Offert aufzunehmen, welche eventuell auch leichte Schuhe zur Lieferung annehmen wollen.

*** Dieser dritte Satz ist bloß in jenen Offerten aufzunehmen, welche von Bevollmächtigten von Verbänden eingereicht werden.

† Diese Bestätigung haben bloß die Offerte der Einzel-Offerten zu enthalten. Bei Verbänden ist die Bestätigung laut Formular B auf dem Verzeichnisse der Verbandmitglieder beizubringen. Das auf der linken Hälfte ersichtliche Muster der Bestätigung hat für die selbständigen Meister, jenes auf der rechten Seite für jene Offerten Giltigkeit, welche das betreffende Gewerbe als Hausindustrie betreiben.

Im übrigen wird wegen correcter Verfassung der Offerte auf den Punkt 2 der Rundmachung hingewiesen.

Formular B.

Verzeichniss

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher- (Sattler-, Riemer- u.) Profession aus dem Orte *)
....., welche den Herrn (Name, Charakter und Wohnort) ermächtigt haben,
auf die vom Reichs-Kriegs-Ministerium mit der Rundmachung Abthg. 13, Nr. 1791 vom 22. De-
tober 1896, ausgeschiedene Lieferung in ihrem Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Be-
stellung entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienft-
betrag zu beheben.

Der Kleingewerbetreibenden			
Vor- und Zuname	Wohnung		Eigenhändige Namensunterfertigung
	Gasse	Haus-Nr.	
	u. s. w.		

N. am 1896.

92. 92 *

als Bevollmächtigter.

Behördliche Bestätigung. ***

Daß die oben verzeichneten 7) Lieferungsgeber als selbständige Schuster (Niemerz.) Meister hierorts im Gewerberegister eingetragen sind und in Steuervorschriftung stehen, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Gewerbe-Behörde.) N. N.
(Behördliche Unterfertigung.)

Daß die oben verzeichneten †) Lieferungsgeber das Schuster- (Kiemer- u.) Gewerbe in ihren Wohnstätten als Hausindustrie betreiben und hiebei keine gewerblichen Hilfsarbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) beschäftigen, sondern sich nur der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstands bedienen, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Ortsbehörde.)

२२. २२.

(Behördliche Unterfertigung.)

Dass das Schuster- (Riemer- u.) Gewerbe in der Aufenthaltsgemeinde der obigen Lieferungs- werber thatsächlich nach örtlicher Gewohnheit als Hausindustrie betrieben wird, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der
Gewerbe-Behörde.

Ἡ. Ἡ.

(Behördliche Unterfertigung.)

* Umfaßt ein Verband Kleingewerbetreibende aus mehreren Ortschaften, so ist für die Kleingewerbetreibenden jeder Ortschaft je ein abgesondertes Verzeichniß zu verfaßen.

*** Das auf der linken Hälfte ersichtliche Muster der Bestätigung hat für die selbständigen Meister, jenseit der rechten Seite für jene Lieferungsgeber Gültigkeit, welche das Gewerbe als Hausindustrie betreiben.

† Hier ist die Anzahl der im Verzeichnisse angeführten Lieferungsverwerber anzusehen.
Im übrigen wird wegen correcter Verfassung des Verzeichnisses auf den Punkt 2 der Rundmachung hingewiesen.

Wohnung

bestehend aus drei Zimmern, Küche etc., ist **Triesterstrasse Nr. 14, I. Stock**, zum Februar-Termin zu vermieten.
Zins 250 fl. (4834) 3—1

Monatzimmer

mit Verpflegung wird ab Neujahr für einen Herrn gesucht. (4836) 2—1
Offerten sub „V. M.“ an die Administration dieser Zeitung erbeten.

Ein (4533) 4

Geschäftslocale

mit Magazin und Wohnung

ist ab 1. Mai, eventuell ab 1. Februar 1897, im Hause **Kirblsch, Congressplatz Nr. 10** (Sternallee), zu vermieten. Anzufragen in der Conditorei.

Adressen

aller Berufe mit Portogaranzie im h. o. conc. **Internat. Adressen-Bureau Jos. Rosenzweig, Wien, I., Grünanger-gasse 1**, Telephon 8155. Firmabestand seit 1869. Prospecte franco. (4463) 20—5

Gewaschene und gereinigte

Schleissfedern u. Flaumen

sowie entölte (4428) 5

Decken-Wolle

empfiehlt zu billigsten Preisen

C. J. Hamann

Rathhausplatz Nr. 8.

Darlehen

von 500 fl. aufwärts bis zum höchsten Betrage als Personal-credit besorgt coulant und discret (4787) 5—4

Agentur Budapest, Postfach 107.

(4750) 3—2 St. 4407.

Relicitačija

dne 22. septembra 1894 Francetu Cerarju prodanega in od Urše Cerar iz Uševka zdraženega zemljišča vl. št. 58 davčne občine Sv. Trojica, cenjenega na 340 gld., se je na prošnjo Marije Majdič iz Vira določila na

19. decembra 1896,

ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišču z dostavkom § 338. o. s. r.

C. kr. okrajno sodišče na Brdu dne 30. oktobra 1896.

(4831) 3—1 St. 4179.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Idriji daje na znanje, da se je na prošnjo Neže Jez iz Dobračove proti Francetu Erženu iz Dobračove v izterjanje terjatve 150 gld. s pr. z odlokom dne 30. oktobra 1896, št. 4179, dovolila izvršilna dražba na 520 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 130 zemljiške knjige kat. obč. Dobračove.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na

21. novembra in na

23. decembra 1896,

vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišču s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišču vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Idriji dne 30. oktobra 1896.

Mit nur 6 1/4 Gulden

195.000

Gulden zu gewinnen.

Am 1. September d. J. wurden mit einer von uns verkauften

Credit-Promesse

15.000

Guld. gewonnen.

Ungar-Promessen

ganze à fl. 5.—
halbe à fl. 3.—

Ziehung am 16. November.

Haupttreffer 150.000 Gulden ö. W.

Bodencredit-Promessen à fl. 1 3/4.

Ziehung am 16. November.

Haupttreffer 45.000 Gulden ö. W.

Beide zusammen nur 6 1/4 Gulden ö. W.

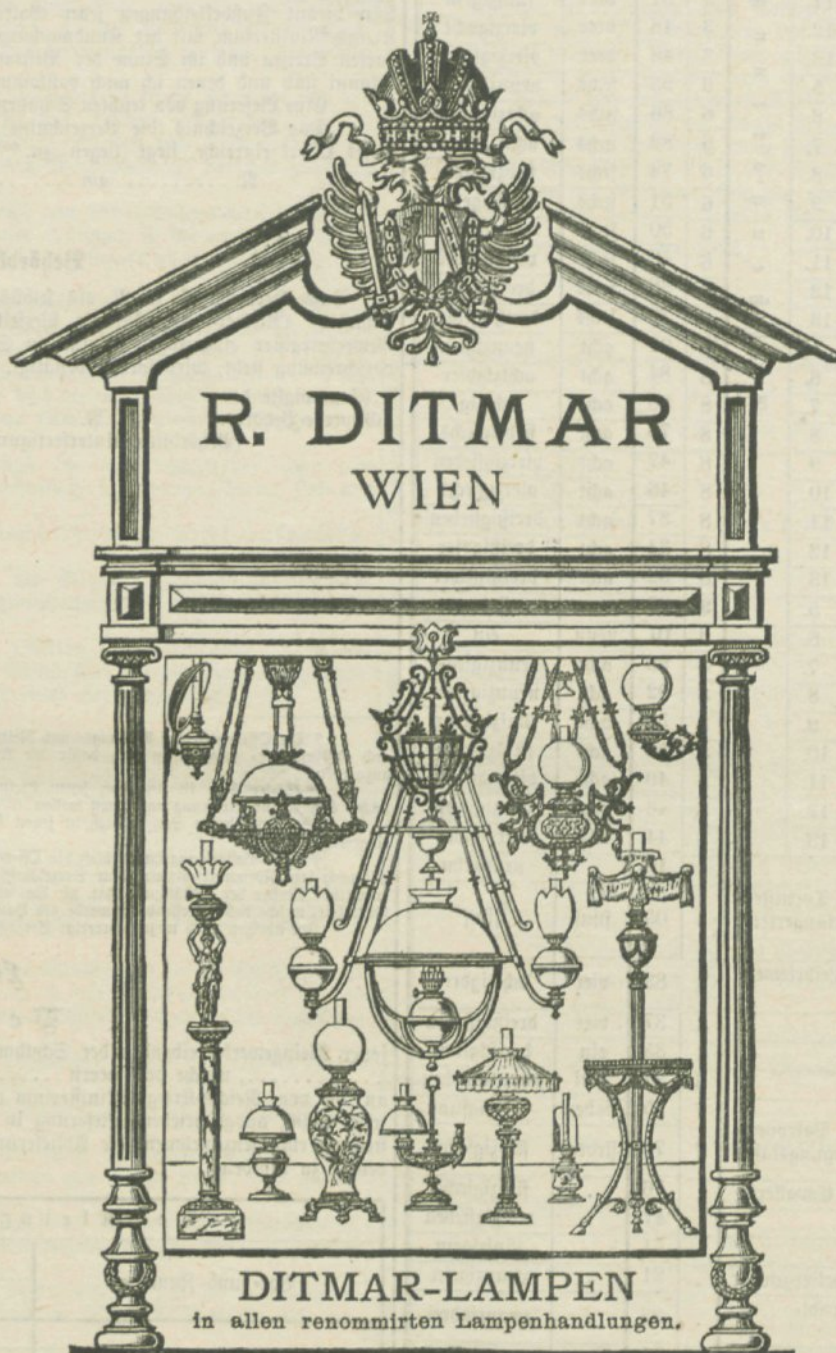
Wechselstuben-

Actien-Gesellschaft „MERCUR“, WIEN

(4825)

I., Wollzeile 10 u. 13.

2—1



(4814) 3—2

St. 7240.

(4790) 3—3

Nr. 9611.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici daje na znanje, da se je na prošnjo Matevža Zupanca iz Srednje Vasi proti Tomažu Zvanu iz Polja št. 25 v izterjanje terjatve 234 gld. 80 kr. s pr. dovolila izvršilna dražba na 5337 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 136 zemljiške knjige kat. obč. Savica.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na

20. novembra in na

21. decembra 1896,

vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišču s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod isto oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišču vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici dne 20. oktobra 1896.

Executive Forderungen=Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Concursgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung der in den Concurs des gewesenen Kaufmanns Franz Richter in Laibach gehörigen Buchforderungen pr. 400 fl. 38 1/2 fr. bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsetzung auf den

23. November 1896,

vormittags 10 Uhr angefangen, im diesgerichtlichen Verhandlungs-saale, Chrön-gasse Nr. 11a, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das Forderungsverzeichnis hiergerichts eingesehen werden kann und daß die Forderungen gegen sogleiche Barzahlung, ohne Haftung der Masse für die Richtigkeit und Einbringlichkeit dieser Forderungen hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 3ten November 1896.

Frische Fasane

Hirsch- und Rehwild

ferner für Martini-Sonntag geschlachtet

Gänse u. Indian

(4801) ganz oder getheilt, empfiehlt 2—2

Gustav Treo

Schulallee-Ecke, Mahr'sches Haus
Laibach.

Für die Namenstage Leopold, Elisabeth, Cäcilie, Emilie, Katharina u. s. w., schön milchgemästete (4809) 2—2

Kapaune

geputzt, per kg 90 kr., und zum 8. December-Feiertag schöne, gemästete

Enten

per kg 80 kr., zu haben in der Zwojer-Mühle in Lustthal.

Beim combinirten Postamte in Gurktal

wird ein verlässlicher

Postexpeditor

mit mehrjähriger ämtlicher Praxis aufgenommen. (4839) 2—1

Gesuche mit Referenzen in Abschrift beliebe man an das genannte Postamt einzusenden.

Im Verlage von

lg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach

ist erschienen:



Slovenska

Pratika

za navadno leto 1897.

Textlich erweitert und mit Illustrationen ausgestattet.

Preis per Stück 13 kr. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt. (4278)

(4704) 3—3

St. 3885.

Razglas.

Dne 20. novembra in

22. decembra 1896,

vršili se bodeta izvršilni dražbi zemljišča Janeza Jakopiča iz Hriba št. 5, vpisanega v vlogi št. 105 kat. občine Lužarje, sodno na 3400 gld. cenjenega in na 15 gld. cenjenih, k temu zemljišču pripadajočih pritliklin.

C. kr. okrajno sodišče v Vel. Laščah dne 4. oktobra 1896.

(4749) 3—2

St. 8688, 8689 in 8690.

Razglas.

Ker ni bilo dne 2. novembra 1896 k prvi eksekutivni dražbi:

1.) Bostjanu Stembergerju iz Kurteževa št. 17 lastnih zemljišč vlož. št. 66 in 67 kat. obč. Trpčane;

2.) Josipu Celinu iz Kuteževa št. 13 lastnega zemljišča vlož. št. 61 kat. obč. Trpčane in

3.) Janezu Gerlju iz Harij št. 54 lastnega zemljišča vlož. št. 9 kat. obč. Harije-Soze — nobenega kupca, vršila se bode

dne 4. decembra 1896

druga eksekutivna dražba.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici dne 2. novembra 1896.